



Allgemeine Geschäftsbedingungen der haus 12 cloud

1. Geltungsbereich

- (1) Vertragspartner sind die haus 12 cloud GmbH & Co. KG, Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover (nachfolgend „haus 12 cloud“ genannt) und der Kunde (nachfolgend „Kunde“ genannt).
- (2) Der Vertragsgegenstand ergibt sich im Einzelnen und ausschließlich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit keine individualvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien besteht. Diese AGB gelten für alle Leistungen, die durch haus 12 cloud erbracht werden und unabhängig davon, ob in den Verträgen zwischen haus 12 cloud und den Kunden ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird. Für einzelne Leistungen haben die „Besonderen Bedingungen“, aufgeführt unter den Punkten 15 - 20 dieser AGB, Vorrang.
- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn haus 12 cloud ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn haus 12 cloud auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Vielmehr wird diesen ausdrücklich widersprochen.
- (4) Etwaige Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie genehmigt. Der Widerspruch bedarf der Textform. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

2. Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation der Leistungen von haus 12 cloud stellt kein bindendes Angebot dar. haus 12 cloud kann Angebote von Kunden innerhalb von vier Wochen annehmen. Etwaige Angebote von haus 12 cloud sind freibleibend.
- (2) Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie der Bestätigung durch die Geschäftsleitung von haus 12 cloud; rechtsgeschäftlich erteilte Vollmachten bleiben hiervon unberührt.
- (3) Darstellungen in Testprogrammen, Prospektbeschreibungen, auch im Internet, sind, soweit nicht ausdrücklich durch haus 12 cloud bestätigt, keine

Beschaffenheitsbeschreibungen. Dies insbesondere, weil die Produkte ständiger Anpassung unterliegen und sich die Angaben auch auf zukünftige Entwicklungen beziehen können. Vertragsgegenstand sind ausschließlich die im Vertrag bezeichneten Produkte mit den in der Funktionsbeschreibung und Handbüchern angegebenen Eigenschaften, Merkmalen und Verwendungszweck. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich durch haus 12 cloud schriftlich bestätigt werden.

- (4) Soweit im Rahmen von Angeboten oder vorvertraglicher Korrespondenz von haus 12 cloud Kostenvoranschläge oder Aufwandschätzungen übermittelt werden, übernimmt haus 12 cloud hierfür grundsätzlich nur eine Gewähr, wenn dies in dem Angebot oder der sonstigen Korrespondenz ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.
- (5) Bestellt der Kunde auf elektronischem Wege, wird haus 12 cloud den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar, sie kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- (6) Die Annahme einer Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer von haus 12 cloud. Der Vorbehalt entfällt, wenn die Nichtlieferung von haus 12 cloud zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine bereits erhaltene Gegenleistung wird haus 12 cloud erstatten.
- (7) Von haus 12 cloud dem Kunden vorvertraglich überlassene Gegenstände (z.B. Vorschläge, Testprogramme, Konzepte) sind geistiges Eigentum von haus 12 cloud. Sie dürfen nicht vervielfältigt und/oder Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht genutzt werden.
- (8) Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen von haus 12 cloud aus dem Vertrag behält sich haus 12 cloud das Eigentum an den gelieferten Produkten vor. Das Nutzungsrecht des Kunden an Software wird erst nach vollständiger Zahlung wirksam. Der Kunde ist berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiter zu veräußern.
- (9) Ort der Leistungserbringung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz von haus 12 cloud.

3. Leistungen

- (1) haus 12 cloud erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Die genauen Leistungspflichten von haus 12 cloud ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- (2) Der Kunde trägt die Projekt- und Erfolgsverantwortung und die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der EDV-Systeme, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart worden ist.
- (3) Bei cloudbasierten Leistungen hält haus 12 cloud die entsprechenden Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf

über das Internet bereit. Die Leistungen von haus 12 cloud bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist haus 12 cloud nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass dem Server dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird. haus 12 cloud behält sich vor, diese bei technischer oder rechtlicher Notwendigkeit zu ändern und Kunden neue IP-Adressen zuzuteilen. haus 12 cloud erbringt diese Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99%. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. haus 12 cloud ist berechtigt, an Arbeitstagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr oder an Wochenenden durchgehend geplante Wartungsarbeiten durchzuführen.

- (4) haus 12 cloud ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen zu gewährleisten, so werden dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen von haus 12 cloud mitgeteilt. Widerspricht der Kunde diesen Anforderungen oder kommt diesen nicht nach, steht haus 12 cloud das Recht zu, das vertragliche Verhältnis zu kündigen.
- (5) haus 12 cloud entscheidet, welche Mitarbeiter eingesetzt werden, und behält sich deren Austausch jederzeit vor. haus 12 cloud kann auch freie Mitarbeiter und andere Unternehmen im Rahmen der Auftrags Erfüllung einsetzen; haus 12 cloud bleibt in diesem Fall alleiniger Vertragspartner. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter. haus 12 cloud bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung. Soweit die Leistungen beim Kunden erbracht werden, ist allein haus 12 cloud ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert.
- (6) Supportdienstleistungen technischer Art seitens haus 12 cloud sind in den Leistungen nur soweit enthalten, wie in den einzelnen Angeboten dargelegt, sofern keine anderweitige Regelung zwischen den Parteien besteht. Für darüber hinausgehende Supportleistung behält sich haus 12 cloud eine gesonderte Berechnung vor.
- (7) Feste Leistungstermine sind ausdrücklich in Schriftform zu vereinbaren. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass haus 12 cloud die Leistungen ihrer jeweiligen Vorlieferanten und Subunternehmer rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.
- (8) Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann haus 12 cloud auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb dessen Verantwortungsbereichs.
- (9) Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung von haus 12 cloud vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen

kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen von haus 12 cloud innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht. Ohne eine Erklärung des Kunden kann haus 12 cloud davon ausgehen, dass kein Rücktritt oder Schadensersatzanspruch vom Kunden geltend gemacht wird. Bei einem Rücktritt hat der Kunde haus 12 cloud den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch.

- (10) Gerät haus 12 cloud mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens- und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der Leistung, der auf Grund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5 % dieses Preises. Dies gilt nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von haus 12 cloud beruht oder wesentliche Vertragspflichten durch haus 12 cloud aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verletzt werden.
 - (11) Bei einer Verzögerung der Leistung hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung von haus 12 cloud zu vertreten ist.
 - (12) Wenn Software für Demonstrations- und Testzwecke dem Kunden überreicht wird, so bleibt die Software im Eigentum von haus 12 cloud und die Nutzungsrechte werden nur als einfaches Nutzungsrecht für die Zeit der vereinbarten Test- oder Demonstrationszeit, maximal 4 Wochen ab Übergabe, vereinbart. Bei kostenlosen Testinstallationen oder Demonstrationsversionen haftet haus 12 cloud nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Technische Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen werden.
 - (13) haus 12 cloud ist berechtigt, sämtliche ihm aus den Verträgen obliegende Verpflichtungen und zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen. haus 12 cloud wird dafür Sorge tragen, dass dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
 - (14) haus 12 cloud ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, dass die Verwendbarkeit einzelner Teile von weiteren abhängig ist und ohne diese nicht genutzt werden kann.
4. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden
- (1) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, haus 12 cloud jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.
 - (2) Der Kunde benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser kann für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen und ist berechtigt, juristische Erklärungen in Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen abzugeben. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner haus 12 cloud die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, haus 12 cloud im Rahmen ihrer zu erbringenden Leistungen zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und bei Bedarf einen Remotezugang auf das Kundensystem ermöglichen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung von haus 12 cloud zur Verfügung steht. Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden können, stellt der Kunde auf Wunsch von haus 12 cloud unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung. Weiterhin gewährt der Kunde haus 12 cloud den freien Zugang zum Aufstellungsort der Hardware. Soweit im Betrieb des Kunden besondere Sicherheitsanforderungen gelten, weist der Kunde haus 12 cloud auf diese vor Vertragsschluss hin. Die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag, soweit dort nicht geregelt aus der Produktbeschreibung oder Bedienungsanleitung.
- (4) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, ist der Kunde für ein ordnungsgemäßes Lizenzmanagement verantwortlich. Soweit Software von haus 12 cloud beigestellt wird, kann eine Lizenzierung auf den Kunden erfolgen. Wenn haus 12 cloud die Vergütung für die auf den Kunden lizenzierte Software gezahlt hat, ist die Software bei Beendigung der betreffenden Leistungsvereinbarung an haus 12 cloud herauszugeben und/oder zu übertragen. Der Kunde wird dazu alle notwendigen Erklärungen abgeben und Handlungen durchführen, die die Herausgabe und/oder Übertragung und eine weitergehende Nutzung der Software durch haus 12 cloud ermöglichen.
- (5) Wenn vom Kunden beauftragte Dritte nicht mit haus 12 cloud abgestimmte Änderungen an Leistungen von haus 12 cloud oder an der von haus 12 cloud betriebenen IT-Infrastruktur vornehmen, so ist haus 12 cloud nicht für Ausfallzeiten, Störungen und Schäden verantwortlich. Der Kunde trägt die bei haus 12 cloud entstehenden Mehraufwände.
- (6) Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Providers oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegten Daten nicht gefährden.
- (7) Der Kunde wird Lieferungen von haus 12 cloud einschließlich der Dokumentation innerhalb von 8 Werktagen nach Lieferung von einem qualifizierten Mitarbeiter untersuchen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen haus 12 cloud unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften zu detaillierende Beschreibung der Mängel beinhalten. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Entdeckung gerügt werden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- (8) Der Kunde stellt haus 12 cloud von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte frei.
- (9) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich

unbegründeter Ansprüche Dritter gegen haus 12 cloud auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet, ist haus 12 cloud berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. In einem solchen Fall wird haus 12 cloud den Kunden umgehend informieren.

- (10) Gefährden oder beeinträchtigen die Programme vom Kunden den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von haus 12 cloud oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern abgelegter Daten, so behält sich haus 12 cloud vor, diese Programme zu deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist haus 12 cloud auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. haus 12 cloud wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (11) Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Quartal, zu ändern. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann ein neues Passwort zugeteilt.
- (12) Der Kunde verpflichtet sich, die von haus 12 cloud zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen von haus 12 cloud verursachen oder die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, ist haus 12 cloud zur sofortigen Einstellung der Leistung und zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche berechtigt.
- (13) Im Falle eines Verkaufs des Kunden an Dritte unter verlängertem Eigentumsvorbehalt, ist der Dritte stets vom Kunden auf die Rechte von haus 12 cloud hinzuweisen. Der Kunde tritt an haus 12 cloud schon jetzt sicherungshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich Nebenrechte ab. haus 12 cloud wird die Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als fünf Prozent übersteigt. Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. haus 12 cloud kann in einem solchen Fall die Rechte aus § 455 BGB geltend machen und/oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Warenempfänger widerrufen. haus 12 cloud ist dann berechtigt, Auskunft über die Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderung auf haus 12 cloud zu unterrichten und die Forderung des Kunden gegen die Warenempfänger einzubeziehen. Bei Pfändung oder anderer Beeinträchtigungen durch Dritte ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich auf das Eigentum von haus 12 cloud hinzuweisen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, haus 12 cloud unverzüglich telefonisch oder per Telefax zu informieren sowie nachfolgend schriftlich zu unterrichten.

- (14) Der Kunde wird die für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Bei grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (15) Der Kunde wird vorhandene Kennzeichnungen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise von haus 12 cloud in der Software und an der Hardware nicht beseitigen, sondern gegebenenfalls auch in erstellte Kopien aufnehmen. haus 12 cloud ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software- oder Hardware-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen. Der Kunde kann hieraus keine vertraglichen Rechte ableiten. Der Kunde wird haus 12 cloud unverzüglich und schriftlich davon unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von haus 12 cloud geliefertes Produkt hingewiesen wird.
- (16) Der Kunde verpflichtet sich, den Mitarbeitern von haus 12 cloud kein Angebot für die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis zu unterbreiten bzw. die Leistungen an einen haus 12 cloud Mitarbeiter in einem freien Mitarbeiterverhältnis zu vergeben. Scheidet ein Mitarbeiter von haus 12 cloud aus oder beendet ein freier Mitarbeiter die Zusammenarbeit mit haus 12 cloud, gilt diese Vereinbarung bis zu 6 Monate nach diesem Zeitpunkt. Bei Zuwiderhandlung zahlt der Kunde an haus 12 cloud eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 EUR.
- (17) Soweit das Vertragsverhältnis oder Teile des Vertragsverhältnisses enden, wird der Kunde sofort jegliche von haus 12 cloud zur Verfügung gestellte Software nicht wiederherstellbar löschen.

5. Datensicherung

Der Kunde wird von allen Daten, die er auf Servern von haus 12 cloud überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten. Im Falle eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Server hochladen und Konfigurationen wiederherstellen. Die ordnungsgemäße Datensicherung umfasst alle technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der IT-Systeme einschließlich der auf diesen IT-Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programmen und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Standardsoftware, Daten und Prozeduren.

6. Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte

- (1) Der Kunde ist berechtigt, Dritten ein vertragliches Nutzungsrecht an den für ihn betreuten Inhalten einzuräumen. Der Kunde bleibt auch in diesem Fall alleiniger Vertragspartner. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Vertragsbedingungen, die sich aus den AGB sowie den Leistungsbeschreibungen ergeben, innervertraglich an den Dritten weiterzuleiten und diesen zur Einhaltung dieser Bedingungen zu verpflichten.
 - (2) Der Kunde haftet haus 12 cloud gegenüber in vollem Umfang auch dann, wenn der Dritte gegen Vertragspflichten verstößt, Mitwirkungspflichten nicht erfüllt oder sich anderweitig Probleme an der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ergeben. Darüber hinaus stellt der Kunde haus 12 cloud auch von sämtlichen Ansprüchen frei, die sowohl der Dritte als auch andere stellen werden.
7. Vergütung und Zahlungsmodalitäten, Unsicherheitseinrede
- (1) Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Kunde die im Leistungsangebot angegebenen Preise. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden deutschen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung kann wahlweise durch Erteilung einer Einzugsermächtigung, Paypal oder Sofortüberweisung vorgenommen werden. Sämtliche Entgelte sind sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
 - (2) haus 12 cloud stellt dabei wiederkehrende oder anhaltende Leistungen jeweils pro Quartal im Voraus in Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die in der Rechnung aufgeführten Beträge sind ohne Abzug sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Bei einem Vertragsbeginn innerhalb eines Quartals, erfolgt eine anteilige Berechnung bis zum Ende des Quartals. Wird auf Wunsch des Kunden von der quartalsseitigen Zahlungsweise abgewichen, so erhöhen sich die Preise bei monatlicher Zahlungsweise um 5%. Im Übrigen kann haus 12 cloud regelmäßige Leistungen monatlich abrechnen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen worden sind.
 - (3) Sofern Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Servicezeitraums (Montags bis freitags 08.00 bis 18.00 Uhr) erbracht wurden, werden Stundensätze mit folgenden Zuschlägen versehen: 50% montags bis freitags von 06.00 bis 08.00 Uhr sowie von 18.00 bis 22.00 Uhr, 100% sonntag-, sonn- und feiertags sowie montags bis freitags von 22.00 bis 06.00 Uhr.
 - (4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung nach Aufwand zu den bei Leistungserbringung allgemein gültigen Preisen von haus 12 cloud berechnet. Soweit eine Preisliste von haus 12 cloud vorliegt, ist diese anzuwenden. Die Abrechnung nach Aufwand erfolgt unter Vorlage der bei haus 12 cloud üblichen Tätigkeitsnachweise. Der Kunde kann den dort getroffenen Festlegungen binnen zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Nach Ablauf dieser zwei Wochen ohne Einwände des Kunden gelten die Tätigkeitsnachweise als genehmigt.
 - (5) Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom Dienstsitz des Mitarbeiters von haus 12 cloud berechnet. Reisezeiten und -kosten entstehen auf Reisen zwischen dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort des Kunden bzw. zwischen verschiedenen Einsatzorten des Kunden. Soweit nichts anderes vereinbart, werden Reisekosten, Nebenkosten und Materialkosten gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste von haus 12 cloud vergütet.

- (6) Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist haus 12 cloud berechtigt, die Weiterbearbeitung aller Aufträge mit dem Kunden sowie alle von haus 12 cloud zu erbringenden Leistungen einzustellen, sowie nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von dem Vertrag zurückzutreten, Vorbehaltsware an sich zu nehmen und dem Kunden die dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- (7) Wird für haus 12 cloud nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, insbesondere, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden verschlechtern, ist haus 12 cloud berechtigt, Vorleistung bzw. Sicherheit zu verlangen. In diesem Fall wird haus 12 cloud innerhalb einer angemessenen Frist den Kunden auffordern, entweder nach ihrer Wahl vor zu leisten oder Sicherheit zu leisten. Sollte der Kunde nach Ablauf der Frist weder vorgeleistet, noch eine entsprechende Sicherheit gestellt haben, ist haus 12 cloud berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen durch haus 12 cloud nicht ausgeschlossen. Stellt der Kunde nach einer entsprechenden Aufforderung durch haus 12 cloud eine Sicherheit, so steht die Genehmigung dieser Sicherheit im Ermessen von haus 12 cloud. haus 12 cloud ist insbesondere ermächtigt, die gestellte Sicherheit, sofern es sich nicht um eine einredefreie Bankbürgschaft einer deutschen Bank oder Sparkasse handelt, auf ihre wirtschaftliche Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Ergibt eine solche Überprüfung, dass die Sicherheit nicht den Wert der Leistung erreicht, so ist haus 12 cloud berechtigt, die Sicherheit zurückzuweisen und eine andere Sicherheit zu verlangen.
- (8) Soweit der haus 12 cloud bzw. ihre Mitarbeiter über den Rahmen des abgeschlossenen Vertrages hinaus unentgeltliche Leistungen erbringen, geschieht dies kulanthalber und führt nicht zu einer Erweiterung der vertraglichen Leistungen und Pflichten.
- (9) haus 12 cloud behält sich vor, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. haus 12 cloud wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens vier Monate vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. haus 12 cloud wird den Kunden mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
8. Vertragslaufzeit
- (1) Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die Verträge jeweils unbefristet geschlossen. Nach Ablauf eines Jahres kann ein unbefristeter Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kündigungserklärungen bedürfen für deren Wirksamkeit der Schriftform.
9. Rückabwicklung und Anrechnung von Nutzungen

- (1) Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag werden die zum Zeitpunkt des Rücktritts von haus 12 cloud erbrachten Lieferungen und Leistungen nach den Regelungen dieses Abschnitts behandelt.
- (2) Für zurückerhaltene Hardwarekomponenten wird dem Kunden der gezahlte Kaufpreis zurückerstattet. Dabei hat sich der Kunde den von ihm gezogenen wirtschaftlichen Nutzen anrechnen zu lassen. Dieser beträgt für die Dauer der Nutzung der betroffenen Komponenten nach Herbeiführung der Funktionsfähigkeit 5 % des Kaufpreises pro angefangenen Monat der Nutzung.
- (3) Die Lizenzzahlungen für Software werden dem Kunden zurückerstattet. Dabei hat sich der Kunde den von ihm gezogenen wirtschaftlichen Nutzen anrechnen zu lassen. Dieser beträgt für die Dauer der Nutzung der betroffenen Komponenten nach Aufnahme des Echtbetriebes der entsprechenden Module 2,5% der einmaligen Softwarelizenzgebühren pro angefangenen Monat der Nutzung. Für Betriebssystem- und Datenbanksoftware gelten entsprechend 5%.
- (4) Bei den bis zur Ausübung des Rücktritts tatsächlich erbrachten Dienstleistungen wird, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, eine Reduzierung der Dienstleistungsvergütung um 25 % vorgenommen.
- (5) Gezahlte Supportvergütung wird nur für den Teil zurückerstattet, der auf den Zeitraum nach der Kündigung entfällt, d.h. der als Vorauszahlung gezahlt wurde.

10. Mängelhaftung

- (1) Erbringt haus 12 cloud die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft, so stehen dem Kunden die geltenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, insbesondere kann er Nacherfüllung verlangen.
- (2) Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (3) Der Kunde hat haus 12 cloud Mängel unverzüglich anzuzeigen. Störungen sind in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Störungserkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen unverzüglich schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten der Störung geführt haben, die Erscheinungsweise sowie die Auswirkungen der Störung.
- (4) Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Fehler, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Gegebenenfalls sind andere Arbeiten mit der Computeranlage während der Zeit der Arbeiten einzustellen.

11. Haftung

- (1) haus 12 cloud unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung. Soweit diese für einen Schaden einsteht, stellt haus 12 cloud dem Kunden die Versicherungszahlung zur Verfügung, abzüglich eines eventuell von haus 12 cloud bereits gezahlten Betrages. Im Übrigen ist die Haftung dann ausgeschlossen.
- (2) Sofern keine individuellen Haftungsbegrenzungen vereinbart wurden, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche die Regelungen diesen Abschnitts.
- (3) haus 12 cloud leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:
 - a. Bei Vorsatz haftet haus 12 cloud in voller Höhe.
 - b. Bei grober Fahrlässigkeit und Garantien haftet haus 12 cloud in Höhe des vorhersehbaren Schaden, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantie verhindert werden soll.
 - c. Bei mittlerer Fahrlässigkeit, Verzug und leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalspflicht oder einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, haftet haus 12 cloud für einen einzelnen Schadensfall auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war, begrenzt auf den Auftragsnettowert, maximal jedoch i.H.v.10.000,00 Euro.
 - d. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
 - e. Darüber hinaus ist die Haftung für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen der Höhe nach auf den Anspruch Schadensersatz statt Leistung begrenzt; d.h. im Falle der Verpflichtung zur Zahlung von Aufwendungsersatz ist der Kunde in keinem Falle besser zu stellen, als wenn haus 12 cloud ordnungsgemäß erfüllt hätte. Daneben werden dem Kunden nur solche Aufwendungen ersetzt, die auch ein vernünftiger Dritter gemacht hätte.
 - f. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den obigen Regelungen unberührt
- (4) Für den Verlust von Daten und Programme und deren Wiederherstellung haftet haus 12 cloud ebenfalls nur in dem aus den Vertragsbedingungen ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre. Der Kunde hat regelmäßig seine Arbeitsergebnisse und Datensicherung zu überprüfen.
- (5) Eine Haftung von haus 12 cloud scheidet aus, wenn der Kunde einen nicht ausreichend qualifizierten oder autorisierten Dritten mit der Modifikation oder Wartung der Hardware oder Software betraut hat; es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nach, dass die Änderungen oder Eingriffe für den Mangel nicht ursächlich waren. Gleiches gilt bei eigenmächtigen Modifikationen durch den Kunden selbst; es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nach, dass die Änderungen oder Eingriffe für den Mangel nicht ursächlich waren.
- (6) Eine etwaige Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch die Produkte und/oder Leistungen von haus 12 cloud setzt voraus, dass der Kunde

gegenüber dem Dritten weder schriftlich noch mündlich Erklärungen über die Schutzrechtsverletzung abgibt, insbesondere keine Rechte oder Sachverhalte anerkennt und keine Haftung übernimmt. Außerdem darf der Kunde die Software nicht mit Fremdsoftware ohne vorherige schriftliche Zustimmung von haus 12 cloud verbunden und in keinem Fall die Hardware und/oder Software bestimmungswidrig genutzt haben.

- (7) Für Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (z.B. wegen Pflichtverletzung, Nichterfüllung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss oder Vertragsaufhebung) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährung beginnt jeweils gemäß den gesetzlichen Regelungen. Unberührt hiervon bleibt die Verjährung von Personenschäden und sonstigen Ansprüchen, die nicht auf einem Mangel beruhen. Die einseitige Aufnahme von Verhandlungen über einen Anspruch unterbricht die Verjährung nicht.
- (8) Eine Haftung für beigestellte Software und von Dritten bezogene Patches, Updates oder sonstigen Programmierneuerung übernimmt haus 12 cloud nicht.
- (9) Wird die Leistungserbringung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, wie z. B. höhere Gewalt, Ein- und Ausfuhrverbote, Streik oder Aussperrung verringert, verzögert, verhindert oder unzumutbar gemacht, ist haus 12 cloud von der Verpflichtung zur Leistungserbringung für die Dauer und Umfang der Störung befreit. Wird infolge der Störung die Leistungserbringung um mehr als vier Wochen überschritten, so sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall der Bezugsquellen ist haus 12 cloud nicht verpflichtet, sich bei fremden Vorlieferanten einzudecken. In diesem Fall ist haus 12 cloud berechtigt, die Leistungskontingente unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs zu verteilen.

12. Datenschutz und Datensicherheit, Referenzen

- (1) Die Vertragspartner werden die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf die Wahrung der Vertraulichkeit nach aktuell gültigem Stand verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Die Vertragspartner prüfen in regelmäßigen Abständen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, passen gegebenenfalls die Verpflichtung auf die Wahrung der Vertraulichkeit an und verpflichten die oben genannten Beschäftigten daraufhin erneut.
- (2) Die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden von haus 12 cloud ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträge gespeichert und verarbeitet.
- (3) Die personenbezogenen Daten des Kunden, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen, werden zunächst ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der abgeschlossenen Verträge gespeichert und verarbeitet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zu Ihrer Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von Ihnen als Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien.

- (4) haus 12 cloud ist bis zu einem ausdrücklichen Widerruf berechtigt, den Kunden in Werbeveröffentlichungen namentlich als Referenzkunden zu nennen.

13. Vertraulichkeit, Obhutspflichten, Kontrollrechte

- (1) Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung des Vertrages erhalten haben und die als vertraulich bezeichnet wurden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden. Weiterhin behandeln die Vertragspartner die Unterlagen, Informationen und Daten vertraulich gegenüber Dritten, die nicht unmittelbar an der Durchführung des Vertrages beteiligt sind, soweit diese nicht
- zum Zeitpunkt des Erhalts durch den Vertragspartner allgemein bekannt sind, oder
 - dem Empfänger von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt sind, oder
 - dem Empfänger vor Erhalt durch den Vertragspartner bekannt waren oder von ihm unabhängig entwickelt sind, oder
 - auf Grund einer bestands- bzw. rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung zu offenbaren sind.
- (2) Die Beweispflicht für eine Ausnahme obliegt dem jeweiligen Vertragspartner. Soweit die Vertragspartner Dritte über das Bestehen des Vertrages informieren und/oder die Geschäftsbeziehung als Referenz nutzen wollen, werden sie hinsichtlich Umfang und Inhalt zuvor die Zustimmung des anderen Vertragspartners einholen. Diese Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter zur Geheimhaltung der geschäftlichen Daten der jeweils anderen Vertragspartei, insbesondere zur Einhaltung des Datenschutzes.
- (4) Alle Rechte an den vertraulichen Unterlagen, Informationen und Daten verbleiben - vorbehaltlich abweichender Regelung in diesem Vertrag - beim jeweils informierenden Vertragspartner.
- (5) Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z. B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.
- (6) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Schutzmechanismen oder Schutzroutinen aus Hard- und Software zu entfernen.
- (7) Der Kunde gewährt einem zur Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausübung seines Nutzungsrechts mit einer vorherigen Ankündigung von mindestens zwei Tagen Zutritt zu seinen Betriebsräumen.

14. Urheberrechte

- (1) Die Software samt der Bedienungsanleitung und weiterer Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Soweit haus 12 cloud für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Softwareentwicklungen und individuelle Konfigurationen vornimmt, überträgt er dem Kunden oder dem Dritten ein Recht zur Nutzung der

erstellten Software und Konfigurationen im Internet für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

- (2) Die von haus 12 cloud erstellten Quellprogramme sowie Betriebsgeheimnisse von haus 12 cloud dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde trifft Vorsorge, dass Quellprogramme ohne Zustimmung von haus 12 cloud Dritten nicht zugänglich werden. Die Übertragung von Quellprogrammen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von haus 12 cloud. Quellprogramme hat haus 12 cloud nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu liefern.

15. Besondere Bedingungen für Consulting und Dienstleistungen

- (1) Die Regelungen diesen Abschnitts gelten für Dienstverträge im Sinne des BGB, unter anderem Consulting, Schulungen, Beratungen und Serviceleistungen, soweit diese vertraglich vereinbart sind.
- (2) haus 12 cloud bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung. Sofern haus 12 cloud die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.
- (3) haus 12 cloud räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse in Deutschland zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei haus 12 cloud. haus 12 cloud kann hierbei das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. haus 12 cloud hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann haus 12 cloud den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat haus 12 cloud die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen. Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung ist nur mit Einwilligung des Inhabers der Urheberrechte gestattet.
- (4) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat haus 12 cloud dies zu vertreten, so ist haus 12 cloud verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von haus 12 cloud zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle hat haus 12 cloud Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- (6) haus 12 cloud hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung darlegt, dass sie für ihn ohne Interesse sind. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16. Besondere Bedingungen für den Kauf von Hard- und Software

- (1) Die Bedingungen in diesem Abschnitt regeln den Kauf von Hardware und/oder Software.
- (2) Hard- und Software wird durch den Kunden installiert und in Betrieb genommen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Unterstützungsleistungen von haus 12 cloud auf Verlangen des Kunden werden nach Aufwand vergütet. Hard- und Software wird einschließlich einer Installationsanleitung geliefert. Eine Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) wird nur geliefert, soweit sie für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden nach Wahl von haus 12 cloud elektronisch zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist. Beinhaltet die Lieferung von Hardware eine für ihre Funktionsfähigkeit zwingend notwendige Software, erhält der Kunde an dieser nur ein Recht zum Einsatz mit dieser Hardware, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sonstige Software unterliegt gesonderten Regelungen. Ausschließlicher Vertragsgegenstand ist der Verkauf der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Version der Software. Folgeversionen sind, vorbehaltlich entgegenstehender Individualabreden, nicht Vertragsgegenstand.
- (3) Für die Nutzung der Software müssen die von haus 12 cloud oder Softwarehersteller veröffentlichten Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Andernfalls ist eine fehlerfreie Nutzung der Software nicht möglich. Dies unabhängig davon, ob auf die Lizenzbedingungen ausdrücklich Bezug genommen wird oder ob diese den Vertragsunterlagen beigefügt sind.
- (4) Soweit Software Dritter eingesetzt wird, gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers. Eine Änderung der Lizenzbedingungen Dritter erfolgt durch diesen Lizenzvertrag nicht und ist nicht beabsichtigt. Sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart, vermittelt haus 12 cloud lediglich das Nutzungsrecht zwischen Hersteller und Kunde. Die Lizenzbedingungen Dritter sowie die jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Softwarehersteller gelten ausschließlich für die Software Dritter, in diesem Fall vorrangig vor diesen Vertragsbedingungen. Der Kunde erhält die Software Dritter entsprechend der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Softwareherstellers. haus 12 cloud übernimmt keine Gewähr dafür, dass Software dritter Hersteller keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzt.
- (5) Aufgrund der Vielzahl der in der Praxis auftretenden Daten- und Bedienungskonstellationen, sowie von Bedienungsfehlern, sichert haus 12 cloud keine vollständige Mängel- bzw. Fehlerfreiheit zu. haus 12 cloud gewährleistet aber, dass der Vertragsgegenstand die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und die gelieferte Ware den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Vertragsgegenstand ist dabei aber ausschließlich die Ware mit den Eigenschaften

und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck, wie er dem Stand der Produktspezifikation zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden entspricht.

- (6) haus 12 cloud übernimmt keine Gewähr dafür, dass gelieferte Software mit anderen Programmen, die nicht im Vertrag aufgeführt sind und zu denen keine gesonderte Schnittstelle hergestellt wird, zusammenarbeitet.
- (7) Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschließlich Mängel, die reproduzierbar sind oder aber anhand von handschriftlich oder maschinell festgehaltenen Angaben aufgezeigt werden können und deren Ursachen in Qualitätsmängeln des Liefergegenstandes sowie Abweichungen der Funktionalität des Liefergegenstandes im Verhältnis zur Funktionsbeschreibung bzw. zu den Handbüchern liegt. Voraussetzung für das Vorliegen eines Fehlers ist, dass die Tauglichkeit für den vertraglich vorausgesetzten oder gewöhnlichen Gebrauch nicht nur unerheblich gemindert ist. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die auf Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienungen, etc. resultiert, ist kein Fehler an der Software. Bei Überlassung von Software gewährleistet haus 12 cloud nicht, dass diese stets unterbrechungsfrei, fehlerfrei und sicher läuft.
- (8) haus 12 cloud leistet Gewähr zunächst durch zweifache Nacherfüllung. Die Nacherfüllung der Ware erfolgt nach Wahl von haus 12 cloud durch Überlassen einer neuen Ware oder dadurch, dass haus 12 cloud zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Fehlers zu vermeiden.
- (9) Bei Software ist ein neuer Programmstand oder der vorhergehenden Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, vom Kunden zu übernehmen, wenn er nicht mit einem unzumutbaren Anpassungsaufwand verbunden ist.
- (10) Hat haus 12 cloud die Nacherfüllung verweigert oder schlägt die Nacherfüllung nach mehreren Versuchen trotz schriftlicher gesetzter angemessener Fristsetzung endgültig fehl, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen herab zu setzen oder sofern haus 12 cloud den Mangel zu vertreten hat, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der gesetzten Frist rückgängig zu machen. Schadensersatzansprüche wegen Mängel sind ausgeschlossen, soweit keine Personenschäden betroffen sind.
- (11) Verspätete, unzureichende oder unbegründete Rügen befreien haus 12 cloud von ihrer Leistungspflicht. Soweit haus 12 cloud dennoch tätig wird, kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- (12) Hat der Kunde Eingriffe in die Leistung von haus 12 cloud vorgenommen, so ist haus 12 cloud zur Gewährleistung erst verpflichtet, wenn
 - a. Art und Umfang des Eingriffs genau dokumentiert werden,
 - b. der Kunde nachweist, dass der festgestellte Fehler weder direkt noch indirekt auf seinem Eingriff beruht
 - c. der Kunde sich schriftlich bereit erklärt, den Mehraufwand zu tragen, der möglicherweise durch einen Eingriff seitens von haus 12 cloud entsteht.
- (13) Die Gewährleistung für Software entfällt, wenn gegen Lizenzbestimmungen des Vertrages verstoßen wird und der Mangel kausal durch den Lizenzverstoß verursacht wurde.

(14) haus 12 cloud räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung das Recht ein, die vereinbarte Software in dem im Vertrag festgelegten Umfang einzusetzen. Ist der Umfang im Vertrag nicht vereinbart, ist dies ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Einsatz auf Dauer. Dies berechtigt den Kunden nur zum Einsatz der Software auf einem Computer durch einen einzelnen Nutzer zur gleichen Zeit. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für interne Zwecke des Kunden. Soweit der Kunde die überlassenen Programme an Dritte überlässt, muss der Kunde alle entsprechenden Installationen bei sich löschen. Der Kunde muss dem Dritten den Umfang der Nutzungsrechte mitteilen. Urheberrechtsvermerke in der Software dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. haus 12 cloud ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden, soweit die vertraglich vereinbarten technischen Voraussetzungen eingehalten werden.

(15) haus 12 cloud kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. haus 12 cloud hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfall und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann haus 12 cloud den Widerruf ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat haus 12 cloud die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

(16) Soweit von haus 12 cloud dem Kunden freie Software (Open Source Software) überlassen wird, weist haus 12 cloud darauf ausdrücklich hin. Solche Software steht unter Lizenzbedingungen, die u.a. das freie Verändern, Kopieren und Weitergeben gestattet. Die Lizenzbedingungen der freien Software gelten gegenüber dem Kunden und sind von ihm zu beachten. haus 12 cloud ist berechtigt, soweit die Lizenzbedingungen der freien Software dies zulassen, Software sowohl als freie Software und als proprietäre Software anzubieten. Es gelten dann die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Lizenzbedingungen, auf die im Rahmen des Vertrages Bezug genommen wird. Mit einer Lizenz gewährt haus 12 cloud dem Kunden das Recht zur Verwendung der Software im Umfang der Lizenz selbst und im Rahmen dieser Vertragsbedingungen. Die Lizenzbedingungen der freien Software werden durch diesen Lizenzvertrag nicht eingeschränkt oder verändert. Alle zusätzlichen Rechte an einzelnen Paketen, die sich aus den Lizenzbedingungen zu diesen Paketen ergeben, werden dadurch ausdrücklich nicht eingeschränkt. Darüber hinausgehende Rechte werden nicht eingeräumt. Jede Nutzung der freien Software entgegen diesen Vertragsbedingungen beendet unmittelbar die Nutzungsrechte des Zuwiderhandelnden. Die Haftung von haus 12 cloud ist beim Einsatz von freier Software auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mängelansprüche sind bei der Überlassung von freier Software ausgeschlossen.

17. Besondere Bedingungen für die Softwarepflege

(1) Die Bedingungen in diesem Abschnitt regeln die Softwarepflege, soweit diese vertraglich nicht anderweitig vereinbart ist.

(2) haus 12 cloud übernimmt, soweit vertraglich vereinbart, für die vertraglich vereinbarte Dauer die Pflege der Software auf der ggf. im Angebot näher bezeichneten Hardware. Gepflegt wird die in diesem Vertrag vereinbarte Fassung

der Software unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der aktuellen Pflegeleistung erbrachten bisherigen Pflegeleistungen. Setzt der Kunde die Software nicht entsprechend der Systemumgebung oder der Nutzungsrechtsvereinbarung ein, hat er keinen Anspruch auf vereinbarte Pflegeleistungen. Systemumgebung ist die von haus 12 cloud vorgegebene Hardware, die zur Ablauffähigkeit der Software erforderlich ist.

- (3) Die Änderung der Installation und des Installationsortes ist haus 12 cloud schriftlich mitzuteilen. Zusätzliche Kosten, die durch die Änderung des Installationsortes entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Die Softwarepflege umfasst die Bereitstellung von Patches und Updates. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist, umfasst die Softwarepflege nicht die Installation von Software, Patches oder Updates und keine Support- und Beratungsleistungen. haus 12 cloud überlässt dem Kunden neue Stände der Pflegesoftware, um diese auf dem aktuellen Stand zu halten und Störungen vorzubeugen. haus 12 cloud überlässt dem Kunden Updates der Pflegesoftware mit technischen Modifikationen und Verbesserungen sowie kleineren funktionalen Erweiterungen und Verbesserungen. Weiterhin überlässt haus 12 cloud dem Kunden Patches mit Korrekturen zur Pflegesoftware und sonstige Umgehungsmaßnahmen für mögliche Störungen. Diese neuen Stände der Pflegesoftware werden zusammen als „Neue Versionen“ bezeichnet. Nicht Gegenstand der Pflegeleistungen ist die Überlassung von Upgrades mit wesentlichen funktionalen Erweiterungen oder von neuen Produkten oder Verpflichtungen zur Weiterentwicklung der Pflegesoftware, außer anderes ist ausdrücklich vereinbart.
- (5) haus 12 cloud stellt dem Kunden die neuen Versionen der Software zur Verfügung. Der Kunde wird neue Versionen unverzüglich untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich rügen, wofür § 377 HGB entsprechend gilt. Störungen und Mängel werden gemäß diesen Vertragsbedingungen behandelt und gemeldet. Soweit haus 12 cloud dem Kunden eine neue Version zur Verfügung gestellt hat, pflegt sie auch die Vorversion noch für eine angemessene Übergangsfrist, die in der Regel drei Monate nicht überschreitet, weiter. Wegen der neuen Versionen hat der Kunde Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden nachweisbar sind.
- (6) Die Pflegedienste von haus 12 cloud umfassen im Einzelnen folgende Leistungen:
 - a. Die von haus 12 cloud zu erbringenden Leistungen umfassen die Bereitstellung von Patches und Updates während der Vertragslaufzeit an den Kunden. haus 12 cloud wird Patches dann für den Kunden bereitstellen, wenn diese bei ihm einsatzbereit und getestet vorhanden sind. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass Patches und/oder Updates zu oder innerhalb bestimmter Zeiträume bereitgestellt werden.
 - b. haus 12 cloud wird die Bereitstellung von Patches, mit denen schwerwiegende Fehler der Software behoben werden, nach bestem Bemühen erbringen. Der Kunde erkennt jedoch ausdrücklich an, dass mit diesem Pflegevertrag keine spezifische Reaktionszeit und/oder keine regelmäßigen Intervalle für die Herausgabe von Updates oder Patches zugesagt werden. Der Kunde hat keine Ansprüche aufgrund einer verspäteten Bereitstellung von Updates oder Patches. Der Kunde erkennt an, dass Patches und Updates von haus 12 cloud nur für Standardinstallationen getestet werden können. Insbesondere können keine Seiteneffekte getestet werden, die durch

Veränderung von Paketen oder die manuelle Änderung von Konfigurationsdateien an den von der Software bereit gestellten Mechanismen vorbei durchgeführt worden sind. Eine Zusage, dass ein bestimmter Patch oder ein bestimmtes Update die Funktionsweise der Software in jeder Situation unverändert lässt, wird ausdrücklich nicht gegeben.

- c. Patches und/oder Updates wird haus 12 cloud dem Kunden nach ihrer Wahl durch Zusendung eines Datenträgers oder durch Bereitstellung auf einem über das Internet erreichbaren Server und Benachrichtigung per E-Mail zur Verfügung stellen. Mit jedem Patch und/oder Update erhält der Kunde Hinweise in schriftlicher Form oder per E-Mail, in denen die Installation beschrieben wird. Die Versendung von Installationsmedien, in denen die Patches und/oder Updates integriert sind, erfolgt nur auf Anforderung und gegen eine zusätzliche Gebühr.

(7) Zum Leistungsumfang der Softwarepflege gehören hingegen nicht:

- a. Beratungen des Kunden.
- b. Pflegeleistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Hardwaresystem oder unter einem anderen Betriebssystem notwendig werden.
- c. Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Kunden in das Programm, Programmteile oder den Programmcode der Software. Eingriff ist unter anderem die funktionswidrige Nutzung des Programms oder Anwenderfehler.
- d. Pflegeleistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computerprogrammen, die nicht Gegenstand des Pflegevertrags sind.
- e. Dienstleistungs- bzw. Installations- und Reisekostenaufwand vor Ort beim Kunden. Pflegeleistungen vor Ort sind gemäß der aktuellen Preisliste zu vergüten.
- f. Verpflichtung zur Problemanalyse und Problembeseitigung für alle vorhergehenden Programmkorrekturen spätestens 2 Monate nach Auslieferung einer neuen Programmkorrektur.
- g. Pflegeleistungen ersetzen nicht eine Schulung und Einweisung in das Programm.

(8) haus 12 cloud räumt dem Kunden, an den in Erfüllung dieses Vertrages gelieferten Programmen oder Programmteilen, ein Nutzungsrecht in dem Umfang ein, wie es an dem Programm, mit dem sie bestimmungsgemäß genutzt werden oder das sie ersetzen sollen, bestehen. Das Nutzungsrecht an den Programmen, die durch die gelieferten Programme technisch ersetzt werden, erlischt innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Kunde die gelieferten Programme produktiv einsetzt, spätestens aber einen Kalendermonat nach Eingang der gelieferten Programme beim Kunden.

(9) Wird die Pflegeleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat haus 12 cloud dies zu vertreten, ist haus 12 cloud verpflichtet, die Pflegeleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Pflegeleistung aus von haus 12 cloud zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunde ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Im Falle der fristlosen Kündigung hat haus 12 cloud Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die

der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung nachweist, dass sie für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

- (10) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. haus 12 cloud hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungen, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erklärung der Kündigung darlegt, dass sie für ihn ohne Interesse sind.
- (11) Fällt eine aufgrund einer Störungsmeldung erbrachte Pflegeleistung nicht unter die vertraglich geschuldete Leistungsverpflichtung von haus 12 cloud, hat er Anspruch auf Vergütung gemäß seiner jeweils gültigen Preisliste. Auf Verlangen des Kunden führt haus 12 cloud Pflegeleistungen, die nicht vom Vertrag erfasst sind, im Rahmen des Zumutbaren gegen angemessene Vergütung durch, soweit diese im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes von haus 12 cloud erbracht werden können.

18. Besondere Bedingungen für die Wartung von Hardware

- (1) Die Bedingungen dieses Abschnitts regeln die Wartung von Hardware.
- (2) haus 12 cloud übernimmt die für die Instandhaltung und Instandsetzung notwendige Wartung. Zu Beginn des Wartungsvertrages wird ein Protokoll erstellt, in dem alle für die Wartung notwendigen Daten erfasst werden. Bei Geräten die sich außerhalb der Garantie befinden, behält haus 12 cloud sich eine kostenpflichtige Prüfung des technischen Zustands der Hardware vor. Bei einer räumlichen Umsetzung von Hardware ist haus 12 cloud zuvor zu informieren. Ggf. durch die Umsetzung anfallende höheren Kosten trägt der Kunde.
- (3) Vor der Aufnahme weiterer Geräte und/oder Hardware mit Software in den Wartungsvertrag wird haus 12 cloud die Geräte oder Software einer Prüfung unterziehen.
- (4) haus 12 cloud wird, soweit nötig, Ersatzteile für Wartungsarbeiten oder zur Fehlerbeseitigung mitbringen und Teile gegebenenfalls austauschen. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von haus 12 cloud über. Nur auf ausdrücklichen Wunsch ersetzt haus 12 cloud Verschleiß- und Verbrauchsteile aufgrund gesonderter Bestellung gemäß der aktuellen Preisliste.
- (5) haus 12 cloud schuldet dem Kunden nicht die Bereitstellung einer Ausweichanlage oder Ausweich-Hard- oder Software. Nicht im Wartungsvertrag enthalten sind die Änderungen der Konfigurationen, Änderungen des Aufstellungsortes, Operating beim Kunden, Lieferung des Betriebssystems sowie weiterer Software und deren Updates, Schulung des Kunden und/oder der Mitarbeiter. Die Wartung ersetzt nicht eine Schulung und Einweisung in Soft- oder Hardware.
- (6) haus 12 cloud sorgt für eine fachgerechte Entsorgung der bei den Wartungsarbeiten ausgetauschten Hardware- Komponenten. Der Kunde ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und die Löschung von Daten auf ausgetauschten Hardware-Komponenten verantwortlich.
- (7) Als Nachweis der Betriebsbereitschaft nach einer Wartung gilt der erfolgreiche Durchlauf der geräteeigenen Diagnoseprogramme, sowie der Bootvorgang eines

Gerätes oder PCs. Der Diagnose-Durchlauf kann die Inbetriebnahme des Gerätes innerhalb der im Angebot angegebenen Zeit verhindern und verlängert somit die im Angebot angegebene Zeit um die Dauer des Diagnose-Durchlaufs. Auf Wunsch des Kunden kann auf den Diagnose-Durchlauf verzichtet werden. Dann gilt die Inbetriebnahme als Nachweis der Betriebsbereitschaft.

- (8) Der Kunde ist zur Nutzung der Hotline von Dritt-Anbietern, die den Kunden beliefert haben, verpflichtet und muss die Kosten dieser Hotline tragen. Entsteht ein erhöhter Aufwand bei haus 12 cloud durch unvollständige oder mangelhafte Auskünfte der Hotline des Dritt-Anbieters, so hat der Kunde die Zusatzkosten von haus 12 cloud zu übernehmen. Sie werden gemäß der aktuellen Preisliste vergütet.
- (9) Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass vor Beginn der Wartungsarbeiten stets eine Komplett-Datensicherung erfolgt. Für Schäden, die aufgrund mangelhafter oder nicht erfolgter Datensicherung basieren, kann haus 12 cloud keine Haftung übernehmen.
- (10) haus 12 cloud ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Software-Lizenzen des Kunden zu prüfen. Der Kunde wird haus 12 cloud alle notwendigen Dokumente für eine Prüfung auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung stellen. haus 12 cloud ist berechtigt, bis zum Abschluss der Prüfung die Wartungsarbeiten einzustellen. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Lizenzierung trägt ausschließlich der Kunde. Soweit die Akzeptanz von Lizenzbedingungen im Rahmen der Wartung notwendig ist, ist haus 12 cloud oder seine Mitarbeiter entsprechend zur Anerkennung der Lizenzbedingungen berechtigt.
- (11) Der Kunde darf Software auf die zu wartende Hardware nur nach vorheriger Rücksprache mit haus 12 cloud installieren. Mehraufwendungen, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen, sind vom Kunden gemäß der aktuellen Preisliste von haus 12 cloud zu vergüten.
- (12) Der Kunde weist haus 12 cloud auf die Beachtung besonderer Rechts-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften vor Beginn der Wartungsarbeiten hin.
- (13) Der Kunde wird haus 12 cloud vor Beginn der Wartungsarbeiten auf Dokumentationen und Garantien hinweisen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass zuerst Ansprüche aus Garantien geltend gemacht werden.
- (14) Die DFÜ-Telekommunikationskosten für die Datenverbindungen trägt der Kunde.
- (15) Bei Änderungen und Erweiterungen der Hardware, die nicht mit haus 12 cloud abgestimmt wurden, entfällt die Wartungspflicht von haus 12 cloud, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Fehler auf diese Änderung zurückzuführen ist. Der Kunde erhält im Rahmen der Wartung ein Nutzungsrecht an der Software in dem Umfang, wie es an der Software, mit der sie bestimmungsgemäß genutzt werden oder das sie ersetzen soll, besteht.
- (16) Der Kunde bevollmächtigt haus 12 cloud, im Rahmen von Fehlerbeseitigungsmaßnahmen die jeweiligen Lizenzbedingungen im Namen des Kunden anzunehmen.

- (17) Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel. Soweit haus 12 cloud eine Umgehungslösung bei aufgetretenen Fehlern anbietet, gilt die Leistung als nicht mangelbehaftet. In einem solche Fall ist haus 12 cloud auch berechtigt, Änderungen an der Konfiguration der Hard- und Software vorzunehmen, wenn dadurch die Betriebsfähigkeit einzelner Hardware oder der Hardware insgesamt nicht beeinträchtigt wird.
- (18) Wird die Wartung nicht vertragsgemäß erbracht und hat haus 12 cloud dies zu vertreten, ist haus 12 cloud verpflichtet, die Wartung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Fehlermeldung des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Wartungsleistung aus von haus 12 cloud zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.
- (19) Kein Mangel liegt vor, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von haus 12 cloud in die Hardware eingegriffen hat und der Mangel nach dem Eingriff in die Hardware aufgetreten ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel der Hardware nicht auf dem Eingriff beruht.
19. Besondere Bedingungen für die Bereitstellung dedizierter und virtueller Server
- (1) haus 12 cloud räumt dem Kunden volle und alleinige Administrationsrechte auf den gemieteten Servern ein. Nur dem Kunden liegt das individuelle Administrationspasswort des Servers vor. Daher ist der Kunde ausschließlich und allein auf eigene Kosten und Gefahr für die Verwaltung und Sicherheit seines Servers verantwortlich. Es ist seine Pflicht, notwendige Sicherheitssoftware zu installieren, sich konstant über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und diese selbständig zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Software, die haus 12 cloud zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.
- (2) Falls erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einfachen Konfigurationsänderungen mit, z.B. durch eine erneute Eingabe der Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Programme so zu konfigurieren, dass sie bei einem Neustart der Hardware oder des Betriebssystems automatisch neu gestartet werden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird. Insbesondere ist es Kunden untersagt, den Server für den direkten Versand von SPAM-Mails und (D)DOS-Attacken zu verwenden oder offene Mail-Relays und andere Systeme auf dem Server zu betreiben, über die SPAM-Mails und (D)DOS-Attacken verbreitet werden können. Bei Verstößen behält sich haus 12 cloud das Recht vor, den Server ohne vorherige Ankündigung vom Netz zu trennen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

- (5) Der Kunde verpflichtet sich über die von ihm gemieteten Server keine Internet Relay Chat (IRC)-Dienste, Anonymisierungsdienste der P2P-Tauschbörsen, gewerbliches oder privates Anbieten von „Film Tauschbörsen“ zu betreiben oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Kunde stellt haus 12 cloud, sofern er gegen die gesonderten Bedingungen in diesem Abschnitt verstößt, von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte frei.

20. Besondere Bedingungen für Hosted Exchange

- (1) Gegenstand des Vertrages über das Produkt Hosted Exchange ist der Zugriff auf die in der Bestellung genannte Software über das Internet. haus 12 cloud ermöglicht dabei die Anbindung der Server, die das Produkt bereitstellen, an das Internet, die Aufrechterhaltung von Lauffähigkeit und Systemaktualität der Server sowie die Nutzung der genannten Software. Der vertragsgegenständliche Leistungsumfang im Einzelnen ergibt sich aus der Bestellung als Grundlage dieses Vertrages.
- (2) Die Hosted Exchange Tarife beinhalten die sich aus der Webseite/Leistungsbeschreibung ergebenden Leistungsinhalte.
- (3) Supportleistungen, die im gewählten Hosted Exchange Tarif enthalten sind, werden nur in den in den üblichen Arbeitszeiten von haus 12 cloud geleistet. Supportleistungen außerhalb der genannten Zeiten sowie weiterführender Support werden gesondert berechnet. Es obliegt dem Support von haus 12 cloud zu entscheiden, ob eine Supportleistung auf Grund des Umfangs der zu erbringenden Leistung kostenfrei ist oder nicht. Der Kunde wird bei einer kostenpflichtigen Supportleistung in jedem Falle vorab um eine schriftliche Einwilligung durch den Support von haus 12 cloud gebeten.
- (4) Regelungen bzgl. der Dienstverfügbarkeit und der Verfügbarkeit der Internetanbindung sind der jeweils geltenden SLA (Service Level Agreement) zu entnehmen. Auf diese und deren vertragsgemäße Geltung wird ausdrücklich verwiesen
- (5) Die Datensicherung wird durch haus 12 cloud ausgeführt. Der Kunde hat die Möglichkeit gelöschte E-Mails innerhalb einer Frist von 30 Tagen über den Outlook Client wiederherzustellen. Eine Datenwiederherstellung durch haus 12 cloud ist nach der Ausführung der Option „Daten permanent löschen“ in Outlook ausdrücklich nicht mehr möglich.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird. Bei Verstößen behält sich haus 12 cloud das Recht vor, den Server ohne vorherige Ankündigung vom Netz zu trennen und den Vertrag fristlos zu kündigen.
- (7) Der Kunde erhält für den Zeitraum der Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung von bereitgestellten Programmen und verpflichtet sich dazu, die jeweiligen Lizenzbestimmungen zu beachten und einzuhalten. Soweit haus 12 cloud dem Kunden Software, andere Lizenzen oder Produkte zur Verfügung stellt, darf er – sofern nicht anders vereinbart – diese nicht an Dritte weitergeben. Er

muss sie nach Vertragsbeendigung an haus 12 cloud zurückgeben sowie etwaig angefertigte Kopien löschen.

- (8) Der Kunde stellt haus 12 cloud, sofern er gegen die gesonderten Bedingungen dieses Abschnitts verstößt, von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte frei.

21. Schlussbestimmungen

- (1) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (3) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag Hannover. Ein gerichtliches Verfahren kann nach Wahl von haus 12 cloud auch am Sitz des Kunden durchgeführt werden.